

Samtgemeinde Velpke

Bekanntmachung

Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Velpke und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Samtgemeinde Velpke hat am 08.06.2021 gem. § 1 Abs. 3 BauGB die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Sie ist erforderlich, um die Darstellungen des Flächennutzungsplans einerseits den durch die 1. Änderung des RROP 2008 geänderten Zielen der Raumordnung (Vorranggebiet Windenergienutzung HE 1 "Velpke Papenrode") und andererseits um ihn den aktuellen Entwicklungsvorstellungen der Samtgemeinde in Hinblick auf die Förderung regenerativer Energiegewinnung anzupassen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt durch Auslegung des Vorentwurfs des Bauleitplans im Rathaus der Samtgemeinde Velpke, Grafhorster Straße 6 in 38458 Velpke in der Zeit vom

07.02.2022 bis 11.03.2022.

Auf Grund der derzeitigen Situation und zur Eindämmung des Coronavirus ist vorab telefonisch ein Termin zur Einsichtnahme in die Unterlagen zu vereinbaren. Einen Termin erhalten Sie unter der Rufnummer 05364-5240. Für den Zutritt ins Rathaus gelten die auf der Homepage der Samtgemeinde Velpke bekanntgemachten Hinweise. Zudem finden Sie die Auslegungsunterlagen unter der Internetadresse www.velpke.de (<https://www.velpke.de/leben-in-der-samtgemeinde/bauleitplaene/In-Beteiligungsverfahren>). Sollten Sie auf Grund eines besonderen Umstandes (bspw. Quarantänesituation) nicht in der Lage sein die Unterlagen auf dem vorbenannten Weg einsehen zu können, so kann Ihnen ein Exemplar der Auslegungsunterlagen zugesandt werden.

Innerhalb der o.g. Auslegungszeit können Äußerungen bei der Samtgemeinde vorgebracht werden, auch elektronisch per E-Mail unter hillebrand.samtgemeinde@velpke.de.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresse oder E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen dieser Bauleitplanung für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt.

Velpke, den 21.01.2022

Der Samtgemeindebürgermeister



.....
(Fricke)

ausgehängt:

24.01.22

el. W. 24/01.

abgenommen:

frühestens 11.03.22